

Freitag, 13. Mai 2005

## **Vergütungsvereinbarung**

(bei auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbrachten Leistungen)

Nach § 2 Abs. 1 und 2 der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) wird zwischen der Gemeinschaftspraxis ..... und dem Zahlungspflichtigen:

Anrede, Vorname, Nachname.

für ärztliche Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) folgendes vereinbart:

<b>GOÄ-Nr.</b>	<b>Leistungstext</b>	<b>1-fach Satz</b>	<b>Betrag</b>
605	Spirographische Untersuchung	14,11	14,11 €
651	EKG (12 Ableitungen) in Ruhe	14,75	14,75 €
<b>Gesamtsumme</b>			<b>28,86 €</b>

Es wird eine Honorarbegrenzung auf den Betrag von **25,00 €** vereinbart.

Eine Erstattung der Vergütung durch die Krankenkasse ist nicht gewährleistet.

Die Untersuchungen sind für Anästhesisten nicht Bestandteil des GKV-Leistungskataloges.

Gemäß der GOÄ erhält die Patientin / der Patient eine Kopie der Vereinbarung.

-----  
Unterschrift des Patienten

-----  
Unterschrift des Arztes